

Az.: 2 C 51/25



Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Karlsruhe-Durlach am Donnerstag,
25.09.2025 in Karlsruhe-Durlach

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Dr. Kern

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Joachim **Lindenberg**, Heubergstr. 1a, 76228 Karlsruhe

- Kläger -

gegen

1) **Deutsche Post AG**, vertreten durch d. Vorstand, Charles-de-Gaulle-Str. 20, 53113 Bonn
- Beklagte -

2) **DHL Paket GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer, Charles-de-Gaulle-Straße 20,
53113 Bonn
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Teworte-Vey Simon Schumacher & Partner mbB**, Im Klapperhof 3-5, 50670
Köln, Gz.: 130/25MR

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Kläger Joachim Lindenberg

2. Beklagtenseite:

- Prozessbevollmächtigte Rechtsanwalt Dr. Robak

Das Gericht führt im Rahmen der Güteverhandlung in den Sach- und Streitstand ein.

Eine gütliche Einigung ist nicht möglich.

Der Klägervertreter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 24.02.2025.
Der Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen.

Mit diesen Anträgen verhandeln die Parteien streitig zur Sache.

Das Gericht weist den Kläger darauf hin, dass der Klageantrag nicht hinreichend konkret gestellt sein dürfte, denn die Beklagtenseite trägt bereits vor, dass die Auskünfte soweit sie geschuldet sind, bereits erteilt wurden und ein darüber hinaus gehendes Informationsverlangen nicht geschuldet ist.

Der Kläger erklärt: Ich bleibe bei meinem Antrag. Ich habe Rechtsprechung.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf:
Donnerstag, den 23.10.2025, 12:00 Uhr, Zimmer 1.05 im Gerichtsgebäude

Dr. Kern
Richter am Amtsgericht


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.